Faunistisches Gutachten (Vögel)

für den Bebauungsplan "Batteriespecher Auf dem Rußland"

Stadt Lollar, Gemarkung Lollar Kreis Gießen, Hessen







© dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt

Auftraggeber:

ToRa GmbH

Hafenstraße 6a 26789 Leer

Auftragnehmer:

Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (BFM)

Dipl.- Geogr. Manfred Grenz Kirchstr. 20 35463 Fernwald

M.Grenz-Fernwald@t-online.de

Tel. 0641/9481177

Bearbeitung:

Dipl.- Geogr. Manfred Grenz

Stand: 28/07/2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Untersuchungsgebiet	3
3 Methodik	4
3.1 Vögel	
4 Ergebnisse	5
4.1 Vögel	5
5. Zusammenfassung und Bewertung	10
6 Literatur	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ToRa GmbH (Leer) plant in der Gemarkung Lollar die Errichtung eines Batteriespeichers. Aus vorgenanntem Grund wird hierzu von Seiten der Stadt Lollar der Bebauungsplan "Batteriespeicher Auf dem Rußland" aufgestellt. Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine aktuelle Bestandserfassung der Fauna (hier: Vögel) beauftragt, welche vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde. Im vorliegenden Bericht werden die Untersuchungsergebnisse der avifaunistischen Erhebungen aus dem Jahre 2025 dargestellt und bewertet. Die aktuelle Kartierung bietet eine wesentliche Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) des Vorhabens hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am Südostrand der Stadt Lollar in der Gemarkung Lollar. Von Westen, Süden und Osten wird das Vorhabengebiet von Straßen begrenzt. Hierbei handelt es sich im Westen um die Bundesstraße B 3, im Süden um die Autobahn A 480 und im Osten um die Landstraße L 3146 zwischen Gießen und Daubringen.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Die aktuelle Nutzung des Plangebietes umfasst Äcker (inkl. 110 kV-Hochspannungsfreileitung und Telekommunikationsmast) sowie Wegeparzellen. Nach Norden grenzen teils artenreiche Wiesen und Gehölzbestände an. Im Südwesten existiert eine isolierte Gehölzbrache und östlich des Vorhabengebietes schließen sich bis zur L 3146 weitere Äcker sowie einzelne Wiesenstreifen an.



Abb. 2: Wegeparzelle am Nordrand des Gebietes Foto: M. Grenz (21.04.2025)



Abb. 3: Angrenzende Wiesen und Gehölze im Norden Foto: M. Grenz (21.04.2025)



Abb. 4: Acker mit Sendemast Foto: M. Grenz (21.04.2025)



Abb. 5: Westliche Wegböschung zur B 3 Foto: M. Grenz (21.04.2025)

Auf den nördlich und östlich angrenzenden Flächen befindet sich das FFH-Schutzgebiet 5318-303 "Feuchtwiesen bei Daubringen". Naturräumlich befindet sich das Plangebiet in der Marburger Lahntalsenke (348.02) und somit im Bereich des Marburg-Gießener Lahntals (348) (KLAUSING 1988).

3 Methodik

3.1 Vögel

Die avifaunistische Bestandsaufnahme wurde innerhalb des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan sowie dessen Randflächen in der Zeit zwischen April und Juni 2025 durch sechs Tagesbegehungen (15.04., 22.04., 15.05., 28.05., 07.06., 22.06.2025) sowie zwei ergänzende Kontrollen in der Dämmerungsphase durchgeführt (15.04., 22.06.2025). Die Erhebung wurde akustisch-visuell unter Zuhilfen-

ahme eines Fernglases vorgenommen. Ergänzend erfolgte der Einsatz von Klangattrappen (z.B. Rebhuhn). Arten deren Erhaltungszustand in Hessen ungünstig-unzureichend (gelb) oder ungünstigschlecht (rot) ist, wurden grundsätzlich in Form einer Revierkartierung (vgl. BERTHOLD et al. 1980, BIB-BY et al. 1995) unter Berücksichtigung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005/2025) erfasst. Der Artenbestand wurde in Brutvögel (BV), Randbrüter (RB) sowie Gastvögel (GV) (u.a. Nahrungsgäste) unterteilt. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von SVENSSON (2011), HEINZEL, FITTER, PARSLOW (1977), SÜDBECK et al. (2005) und BERGMANN et al. (2008).

4 Ergebnisse

4.1 Vögel

Im Jahre 2025 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 18 Vogelarten festgestellt werden, von denen 16 Arten als Randbrüter des Vorhabengebietes sowie 2 Arten als Gastvögel eingestuft werden.

Tab. 3: Liste der 2025 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Schutz und Gefährdung			fährd	ung				
BNG VSR		RLH	RLD	Wissenschaftlicher Deutscher Name *1		Status		
S	b	I	Α			Name		im UG
	Х		Х	*	*	Turdus merula	Amsel A	RB
	Х		Х	*	*	Parus caeruleus	Blaumeise Bm	RB
	Х		Х	*	*	Dendrocopos major	Buntspecht Bs	RB
	Х		Х	*	*	Sylvia communis	Dorngrasmücke Dg	RB
	Х		Х	3	3	Alauda arvensis	Feldlerche Fl	RB
	Х		Х	*	*	Sylvia borin	Gartengrasmücke Gg	RB
	Х		Х	V	*	Emberiza citrinella	Goldammer G	RB
	Х		Х	*	*	Parus major	Kohlmeise K	RB
Х	Х		Х	*	*	Buteo buteo	Mäusebussard Mb	G
	Х		Х	*	*	Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke Mg	RB
	Х	I	Х	*	*	Lanius collurio	Neuntöter Nt	RB
	х		х	*	*	Corvus corone	Rabenkrähe Rk	G
	Х		Х	*	*	Columba palumbus	Ringeltaube Rt	RB
	Х		Х	*	*	Turdus philomelos	Singdrossel Sd	RB
	Х		Х	V	3	Sturnus vulgaris	Star S	RB
	Х		Х	3	*	Carduelis carduelis	Stieglitz Sti	RB
	Х		Х	*	*	Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger Su	RB
	Х		Х	*	*	Phylloscopus collybita	Zilpzalp Zi	RB

^{*1 =} Artkürzel gemäß Vorschlag Südbeck et al. (2005)

Schutz und Gefährdung:

Erhaltungszustände: BNG = Bundesnaturschutzgesetz: Hessen: KREUZINGER et al. 2023

b = besonders geschützte Art

s = streng geschützte Art

VSR = Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG (1979):

I = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.1 (Anhang I).

Z = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.2 (Zugvogelart) (TAMM et al. 2004).

A = allgemein geschützt Artikel 1 (alle wildlebenden Arten);

RLH = Einstufung in der Roten Liste Hessen (11. Fassung, Kreuzinger et al. 2023)

RLD = Einstufung in der Roten Liste Deutschlands (6. Fassung Ryslavy et al. 2020)

Stand: 07/2025

Gefährdungskategorien:

0 = Ausgestorben oder verschollen G = Gefährdung anzunehmen

1 = vom Aussterben bedroht R = extrem selten 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet

V = Zurückgehende Art der Vorwarnliste D = Daten unzureichend

- = ungefährdet

Status im Untersuchungsgebiet: BV = Brutvogel, RB = Randbrüter, G = Gastvogel

Als landesweit gefährdete Vogelart des Untersuchungsgebietes wurden Feldlerche und Stieglitz nachgewiesen. Zu den Arten der hessischen Vorwarnliste zählen Goldammer und Star. Sämtliche einheimischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt. Eine bundesweite Gefährdung wird für Feldlerche und Star angeführt. Hinsichtlich der Erhaltungszustände in Hessen sind Goldammer, Mäusebussard und Star relevant, deren Erhaltungszustände als "ungenügend-unzureichend" eingestuft werden. Der Erhaltungszustand von Feldlerche, Sumpfrohrsänger und Stieglitzes gilt in Hessen als "ungenügend-schlecht."

Darstellung wertgebender Arten

Der <u>Feldlerche (*Alauda arvensis*)</u> wurde mit einem Revierpaar als Randbrüter nordöstlich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt die Ackerflächen östlich der Landesstraße L 3146.

Der <u>Goldammer (Emberiza citrinella)</u> wurde mit fünf Revierpaaren als Randbrüter des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt die angrenzenden Gehölzstreifen im Westen, Süden und Osten sowie weitere Gehölzbestände nördlich des Gebietes.

Der <u>Mäusebussard</u> (<u>Buteo buteo</u>) wurde als Überflieger bzw. Nahrungsgast des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Bruten der Art sind in Waldbeständen im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Der <u>Stieglitz</u> (<u>Carduelis carduelis</u>) wurde mit einem Revierpaar als Randbrüter des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt einen Gehölzbestand nördlich des Gebietes, welcher an teils artenreiche Grünlandbestände und Reste von Hochstamm-Obstbäumen angrenzt.

Der <u>Star (*Sturnus vulgaris*)</u> wurde mit einem Revierpaar als Randbrüter des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt einen Gehölzbestand nördlich des Gebietes, welcher Reste von Pappelbeständen aufweist.

Der <u>Sumpfrohrsänger</u> (<u>Acrocephalus palustris</u>) wurde mit einem Revierpaar als Randbrüter des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt einen Gehölzsaum nordöstlich des Gebietes, welcher an teils artenreiche, wechselfeuchte Grünlandbestände angrenzt.

Der <u>Neuntöter (*Lanius collurio*)</u> wurde mit einem Revierpaar als Randbrüter des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt Gehölzbestände nördlich des Gebietes, welche an teils artenreiche frische-wechselfeuchte Grünlandbestände angrenzen.

Karte 2: Brutvögel des Untersuchungsgebietes 2025



<u>Brutvögel (Revierzentren):</u> A Amsel, Bm Blaumeise, Bs = Buntspecht, Dg = Dorngrasmücke, Fl = Feldlerche, G = Goldammer, Gg = Gartengrasmücke, K Kohlmeise, Mg Mönchsgrasmücke, Nt = Neuentöter, Rt Ringeltaube, S Star, Sd = Singdrossel, Sti Stieglitz, Su = Sumpfrohrsänger, Zi Zilpzalp.

Karte 2: Wertgebende Brutvögel des Untersuchungsgebietes 2025



Wertgebende Brutvögel (Revierzentren): Fl Feldlerche, G Goldammer, S Star, Sti Stieglitz, Su Sumpfrohrsänger.

Stand: 07/2025

5 Zusammenfassung und Bewertung

Die ToRa GmbH (Leer) plant in der Gemarkung Lollar die Errichtung eines Batteriespeichers. Aus vorgenanntem Grund wird hierzu von Seiten der Stadt Lollar der Bebauungsplan "Batteriespeicher Auf dem Rußland" aufgestellt. Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine aktuelle Bestandserfassung der Fauna (hier: Vögel) beauftragt, welche vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der avifaunistischen Erhebungen aus dem Jahre 2025 dargestellt und bewertet. In der Zusammenschau der Ergebnisse wurden im Untersuchungsgebiet 18 Vogelarten festgestellt, von denen 16 Arten als Randbrüter sowie 2 Arten als Gastvögel eingestuft werden.

Eine Funktion des direkten Untersuchungsgebietes als Bruthabitat für Vögel liegt derzeit nicht vor. So fehlen im Gebiet typische Bodenbrüter der offenen Feldflur wie Rebhuhn, Wiesenschafstelze oder Feldlerche. Die betreffenden Ackerflächen dienen einzelnen Arten des Gebietes jahreszeitlich bedingt als Nahrungsflächen (z.B. Mäusebussard). Als wertgebender Randbrüter im Bereich der unmittelbar angrenzenden Gehölzstreifen ist die Goldammer zu nennen. Darüber hinaus brüten in den Gehölzbeständen nördlich des Untersuchungsgebietes u.a. Star, Stieglitz, Sumpfrohrsänger und Neuntöter.

M. Grent

Manfred Grenz Fernwald, den 28.07.2025

6 Literatur

Vögel

- Bergmann, H.-H., Helb, H.-W. U. S. Baumann (2008): Die Stimmen der Vögel Europas. Aula Verlag, Wiebelsheim. Berthold, P., Bezzel, E., Thielcke, G. (1980): Praktische Vogelkunde. Ein Leitfaden für Feldornithologen. Kilda-Verlag, Münster.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N, HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul.
- HEINZEL, H., FITTER, R. & J. PARSLOW (1977): Pareys Vogelbuch. Alle Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- Kreuzinger, J., Korn, M., Stübing, S. & Eichler L., Georgiev, K., Wichmann, L., Thorn, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. HGON & VSW Hessen, Echzell, Gießen.
- Ryslavy T., Bauer H.-G. et al. (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 112 Felsberg.
- SÜDBECK, P. ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Svensson, L. (2011): Der Kosmos Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Auflage Kosmos –Naturführer, Stuttgart.
- Tamm, J. & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) (2004): Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU. i.A. des HMULV. Frankfurt a. M.
- VSW (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014). – Bearbeitung: M. Werner, G., Bauschmann, M. Hormann & D. Stiefel, Frankfurt am Main.

sonstige

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschafpflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LBR, Schlussbericht 2014 (ANUVA), Bundesanstalt für Straßenwesen. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Nürnberg.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biografischen Region (Stand 30.08.2009). BfN, Online Publikation. Internet: https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019 (zuletzt aufgerufen 03.02.2022).
- BNATSchG Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG). BGBI. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.
- Bundesamt für Naturschutz (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79(409/EWG). SchrR f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, Bonn-Bad Godesberg.
- Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 14.10.1999.
- HESSEN MOBIL (2020): Kartiermethodenleitfaden. 3. Fassung, September 2020. Straßen- und Verkehrsmanagement. Wiesbaden.
- HLNUG, Abteilung Naturschutz (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen Deutschland (Stand 23.10.2019). HLNUG, Online Publikation. https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/natura2000/Monitoring/Arten_Vergleich_HE_DE_Bericht 2019.pdf (zuletzt aufgerufen 03.02.2022).